



Steuerpflichtige/r bzw. Antragsteller/in: (Name, Vorname, Adresse, Wohnort)

PID-Nr.

Vers.-Nr.

Wohnsitz am 01.01.2011

Wohnsitz am 31.12.2011

Code*	Art	Staat	Original- währung	Nennwert Stückzahl	Valoren-Nr.	Genau Bezeichnung der Vermögenswerte Bitte alle Belege beilegen!	Zugang 2011 Kauf Datum	Abgang 2011 Verkauf Datum	Steuerwert am 31.12.2011 CHF	Bruttoertrag 2011 CHF	%	Betrag für pauschale Steueranrechnung CHF	%	Steuerrückbehalt USA (gem. Abrechnungen) CHF
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
Übertrag aus Ergänzungsblättern														
Total														

Zu übertragen in das Wertschriften-
verzeichnis, Innenseite, Punkt 2

1. Unterliegen Sie für das Jahr 2011 an Ihrem Wohnsitz der direkten Bundessteuer und den Einkommenssteuern des Kantons und der Gemeinde?

ja Nein

Bemerkungen: _____

2. Stehen Sie im Genuss einer Pauschalsteuer bzw. einer Besteuerung nach dem Aufwand?

ja Nein

Wenn die nicht rückforderbaren ausländischen Steuern (Kol. 13) insgesamt den Betrag von **50 Franken** nicht übersteigen, so wird keine pauschale Steueranrechnung gewährt. In diesem Fall sind die Erträge zu dem um die nicht rückforderbare ausländische Steuer gekürzten Betrag im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis aufzuführen. Desgleichen sind Dividenden und Zinsen, die überhaupt keiner Steuer im Quellenstaat unterliegen oder für die die vollständige Rückerstattung verlangt werden kann, nicht hier, sondern im ordentlichen Wertschriftenverzeichnis anzugeben.

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit
der gemachten Angaben in diesem Antrag:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____